

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 12. September 2019

Beratung und Beschlussfassung über eine Ausnahme zur Straßenreinigungssatzung - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung ist beabsichtigt, die Reinigungspflicht für die Gehwege an den Landesstraßen aus Sicherheitsgründen nicht mehr auf die Anlieger zu übertragen. Der Bürgermeister der Gemeinde Bovenau, Herr Ambrock, hat kürzlich die Gehwege an der Kieler Straße von der Fa. Remondis reinigen lassen, obwohl die Reinigungspflicht auch an dieser Straße nach der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde auf die Anlieger übertragen worden ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Ausnahme von den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung zu billigen (Nachholbeschluss) und den Bürgermeister zu beauftragen, die überarbeitete Straßenreinigungssatzung, in der die Gehwege an den Landesstraßen von der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ausgenommen werden, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 02/54100.5241000 „Gemeindestraßen und –wege, Bewirtschaftungskosten“ sind für das Haushaltsjahr 2019 die erforderlichen Mittel in ausreichender Höhe vorhanden. Für den Haushalt des Jahres 2020 sind für den Fall der Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhte Mittel für die Straßenreinigung einzuplanen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vom Bürgermeister veranlasste Reinigung der Gehwege an der Kieler Straße zu billigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung eine überarbeitete Straßenreinigungssatzung vorzulegen, in der die Gehwege an den Landesstraßen von der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ausgenommen werden.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg